

## **Bericht**

### **der Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit\***

#### **Zwischenbericht zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit**

##### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Hintergrund, Einsetzung, Auftrag und Konstituierung der Kommission .....</b>	2
<b>II. Zusammensetzung der Kommission.....</b>	3
1. Mitglieder.....	3
2. Vorsitzende .....	3
3. Obleute.....	4
<b>III. Organisatorische und administrative Begleitung.....</b>	4
1. Benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen .....	4
2. Sekretariat der Kommission.....	4
<b>IV. Überblick über die durchgeführten Sitzungen.....</b>	4

---

\* *Eingesetzt durch Beschluss vom 22. April 2021 (Bundestagsdrucksache 19/28787).*

## I. Hintergrund, Einsetzung, Auftrag und Konstituierung der Kommission

Mit dem Fünfundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395) wurde in § 55 des Bundeswahlgesetzes festgelegt, dass beim Deutschen Bundestag eine Reformkommission eingesetzt wird, die sich mit Fragen des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit befasst und Empfehlungen erarbeitet. Die Regelung des § 55 des Bundeswahlgesetzes hat den folgenden Wortlaut:

„Beim Deutschen Bundestag wird eine Reformkommission eingesetzt, die sich mit Fragen des Wahlrechts befasst und Empfehlungen erarbeitet. Sie befasst sich auch mit der Frage des Wahlrechts ab 16 Jahren, der Dauer der Legislaturperiode und entwickelt Vorschläge zur Modernisierung der Parlamentsarbeit. Die Reformkommission wird darüber hinaus Maßnahmen empfehlen, um eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern auf den Kandidatenlisten und im Deutschen Bundestag zu erreichen. Die Kommission soll spätestens bis zum 30. Juni 2023 ihre Ergebnisse vorlegen. Das Nähere regelt ein vom Deutschen Bundestag unverzüglich zu verabschiedender Einsetzungsbeschluss.“

In seiner 224. Sitzung vom 22. April 2021 hat der Deutsche Bundestag über den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/28787 zur Einsetzung einer Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit beraten. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Die Bedeutung des von der Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit zu bearbeitenden Themenspektrums und der Reformbedarf wurden in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. April 2021 von allen Rednerinnen und Rednern unterstrichen.<sup>1</sup>

Der vom Bundestag formulierte Auftrag für die Reformkommission wurde durch den Einsetzungsbeschluss wie folgt konkretisiert:

1. Die Kommission soll die Gelegenheit haben, sich auf der Grundlage der Prinzipien des personalisierten Verhältniswahlrechtes und unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit Maßnahmen zur wirksamen Begrenzung der Vergrößerung des Bundestages über dessen Regelleistung hinaus zu befassen.
2. Frauen sind im Deutschen Bundestag nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Mit der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag ist der Frauenanteil gegenüber der letzten Wahlperiode von rund 36 Prozent auf rund 31 Prozent gesunken, obwohl Frauen mehr als 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Angesichts dieser Entwicklung ist ein besonderer Schwerpunkt der Kommissionsarbeit auf die Entwicklung von Empfehlungen zu legen, die eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern im Deutschen Bundestag erreichen.
3. Ein weiterer Schwerpunkt der Kommission soll die Modernisierung der Parlamentsarbeit sein. Hierzu gehört die Frage, wie die Arbeit des Deutschen Bundestages transparenter und unter Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung effizienter gestaltet werden kann, wie Anregungen der Bürgerinnen und Bürger besser einfließen können und wie die Wahrnehmung parlamentarischer Rechte, auch mit Blick auf internationale Entscheidungsprozesse, gestärkt werden kann.
4. Schließlich soll die Kommission auch aktuelle gesellschaftliche Reformdebatten aufgreifen und sich insbesondere auch mit der Frage einer Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre sowie mit der Dauer der Legislaturperiode, der Begrenzung der Amtszeiten des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin und der Bündelung von Wahlterminen befassen.
5. Bei der Ausgestaltung des Wahlrechts geht es um das zentrale Beteiligungsrecht in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland. In die Kommissionsarbeit sollen deshalb auch die Vorstellungen und Voten interessierter Bürgerinnen und Bürger Eingang finden, die als Wählerinnen und Wähler unmittelbar Betroffene in Bezug auf eines ihrer wichtigsten Grundrechte im demokratischen Gemeinwesen sind<sup>2</sup>.

Der Einsetzungsbeschluss sieht vor, dass die Kommission dem Bundestag bis zum 30. September 2021 einen Zwischenbericht erstattet. Die Kommission soll bis zum 30. Juni 2023 ihren Abschlussbericht vorlegen. Die Prinzipien der sachlichen, personellen und organisatorischen Diskontinuität werden gewahrt, so dass der Deutsche Bundestag in der 20. Wahlperiode die Reformkommission erneut einsetzen muss. Ändert sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen derart, dass der im Einsetzungsbeschluss genannte Schlüssel dieses nicht mehr zutreffend abbildet, so ist

<sup>1</sup> Vgl. Plenarprotokoll 19/224, S. 28556 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 19/28787.

der Schlüssel insoweit anzupassen. Dabei muss sichergestellt sein, dass jede Fraktion mindestens ein Mitglied benennen kann; gegebenenfalls ist die Anzahl der Mitglieder entsprechend anzupassen. Der Einsetzungsbeschluss lässt es zu, dass die Kommission festlegt, einzelne Sitzungen öffentlich durchzuführen. Öffentliche Sitzungen können als Echtzeitübertragungen (Livestream) im Internet übertragen werden.

Die konstituierende Sitzung der Kommission fand am 23. Juni 2021 unter Vorsitz der Bundestagsvizepräsidentin Dagmar Ziegler statt. In ihren eröffnenden Ausführungen betonte Vizepräsidentin Ziegler, dass es die wichtigste Aufgabe der Kommission sei, sich mit Fragen des Wahlrechts zu beschäftigen und Empfehlungen zu erarbeiten. Hierbei gehe es um weitere Möglichkeiten einer wirksamen Begrenzung der Vergrößerung des Bundestages über dessen Regelgröße von 598 Mitgliedern hinaus. Bekanntermaßen sei dies seit langem umstritten. Gelingen der Kommission jedoch ein tragfähiger Kompromiss, wäre dies eine enorme Stärkung des Vertrauens in die Demokratie. Nicht weniger bedeutsam sei, dass die Kommission auch aktuelle gesellschaftliche Reformdebatten aufgreifen solle. Dazu gehörten insbesondere die Frage des aktiven Wahlalters ab 16 Jahren, die Dauer der Legislaturperiode und Maßnahmen zur Erreichung einer gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern im Bundestag. Es sei der Kommission zudem aufgegeben, Vorschläge zur Modernisierung der Parlamentsarbeit zu entwickeln. Insgesamt handele es sich um ein umfangreiches und auch anspruchsvolles Themenspektrum, das die Grundlagen der demokratischen Willensbildung und der parlamentarischen Entscheidungsprozesse im Bundestag betreffe. Die Bundestagsvizepräsidentin bedankte sich bei den Mitgliedern der Kommission für die Bereitschaft in dieser mitzuarbeiten.

## II. Zusammensetzung der Kommission

### 1. Mitglieder

Der Kommission gehören neun ordentliche Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie neun sachverständige Mitglieder an. Die Fraktion der CDU/CSU hat drei Mitglieder benannt, die Fraktion der SPD zwei Mitglieder, die Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je ein Mitglied. Für jedes der Mitglieder der Kommission aus dem Deutschen Bundestag wurde ein stellvertretendes Mitglied bestellt, das anstelle eines ordentlichen Mitglieds der Kommission an deren Sitzungen teilnehmen kann. Da ein Einvernehmen der Fraktionen zur Benennung der Sachverständigen nicht hergestellt werden konnte, wurden insgesamt acht sachverständige Mitglieder gemeinsam von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannt. Ein sachverständiges Mitglied wurde von der Fraktion der AfD benannt.

Die Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit gehören insoweit folgende Mitglieder an:

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Sachverständige Mitglieder
CDU/CSU	Heveling, Ansgar Lindholz, Andrea Warken, Nina	Amthor, Philipp Hoffmann, Alexander Dr. Mannes, Astrid	<u>Benannt von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</u>
SPD	Breymaier, Leni Steffen, Sonja Amalie	Vogt, Ute Dr. Zimmermann, Jens	Prof. Dr. Grzeszick, Bernd Prof. Dr. Laskowski, Silke Ruth Prof. Dr. h. c. Mellinghoff, Rudolf Prof. Dr. Möllers, Christoph
AfD	Glaser, Albrecht	Haug, Jochen	Prof. Dr. Schmahl, Stefanie Prof. Dr. Schönberger, Sophie
FDP	Kuhle, Konstantin	Dr. Buschmann, Marco	Dr. Vehrkamp, Robert Wawzyniak, Halina
DIE LINKE.	Straetmanns, Friedrich	Möhring, Cornelia	<u>Benannt von Fraktion der AfD:</u> Prof. Dr. Elicker, Michael
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Haßelmann, Britta	Schauws, Ulle	

### 2. Vorsitzende

Dem Einsetzungsbeschluss gemäß wählt die Kommission aus ihrer Mitte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zwei Vorsitzende. Die Vorsitze sind paritätisch zu besetzen. Beide Vorsitzende müssen dem Deutschen Bundestag angehören. In der konstituierenden Sitzung der Kommission wurden der Abgeordnete Ansgar

Heveling (CDU/CSU) und die Abgeordnete Sonja Amalie Steffen (SPD) zu Vorsitzenden der Kommission gewählt.

### 3. Obleute

Als Obleute wurden von den Fraktionen benannt:

- Abg. Nina Warken die Fraktion der CDU/CSU,
- Abg. Leni Breymaier für die Fraktion der SPD,
- Abg. Albrecht Glaser für die Fraktion der AfD,
- Abg. Konstantin Kuhle für die Fraktion der FDP,
- Abg. Friedrich Straetmanns für die Fraktion DIE LINKE.,
- Abg. Britta Haßelmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

## III. Organisatorische und administrative Begleitung

### 1. Benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen

Die Fraktionen haben für die Arbeit der Reformkommission Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt:

- Elke Denner und Sathia Lorenz für die Fraktion der CDU/CSU,
- Nicola Will für die Fraktion der SPD,
- Maria Adam für die Fraktion der FDP,
- Karen Schubert für die Fraktion DIE LINKE.
- Falk Berndt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### 2. Sekretariat der Kommission

Mit Hausverfügung Nr. 04/2021 hat der Direktor beim Deutschen Bundestag, Staatssekretär Dr. Lorenz Müller, zur Unterstützung der Arbeit der Kommission das „Sekretariat Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit (PA 31)“ eingerichtet. Das Sekretariat ist beauftragt, die organisatorischen und administrativen Kommissionsgeschäfte zu erledigen sowie den Vorsitzenden und den Kommissionsmitgliedern zuzuarbeiten. Dem Sekretariat der Kommission gehören an:

- Ministerialrat Erhard Kathmann, Leiter des Sekretariats,
- Regierungsrat Julian Gallasch, Referent,
- Frau Tanja Raptis, Büroleiterin,
- Frau Anja Bahr, Erste Ausschusseksretärin,
- Frau Heike Paulus, Zweite Ausschusseksretärin.

## IV. Überblick über die durchgeführten Sitzungen

Die Kommission hat im Anschluss an die Konstituierung am 23. Juni 2021 eine erste Beratungssitzung durchgeführt, in der über grundsätzliche Fragen der Kommissionarbeit gesprochen wurde. In einer weiteren Beratungssitzung am 7. September 2021 hat die Kommission über Leitfragen beraten, die den im Einsetzungsauftrag enthaltenen Arbeitsauftrag weiter präzisieren und eine Grundlage für die weitere Arbeit schaffen sollen.

Es ist beabsichtigt die Arbeit der Kommission in der 20. Legislaturperiode fortzuführen, dafür bedarf es jedoch eines neuerlichen Einsetzungsbeschlusses des 20. Deutschen Bundestages.

Berlin, den 28. September 2021

**Ansgar Heveling**

Vorsitzende der Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts  
und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit

**Sonja Amalie Steffen**







